COVID 19 Präventionskonzept
WKO-Businesslauf 2021

1. Veranstalter	
Name:	**WKO Oberösterreich**
Anschrift:	**Hessenplatz 3, 4020 Linz** **Tel.: 059 0909** **E-Mail: service@wkooe.at**
Firmenwortlaut:	**WKO Oberösterreich**

2. Covid Beauftragter des Veranstalters	
Name:	**Alfred Fridrik**
Anschrift:	[redacted]

Zusätzlich zu der für die Veranstaltung geltenden Teilnahmebedingungen wurde zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID 19 Virus das nachstehende Präventionskonzept für die Teilnahme an der oben angeführten Veranstaltung erstellt.

Jeder/jede TeilnehmerIn/BesucherIn der Veranstaltung verpflichtet sich mit der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. dem Betreten und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände zur Einhaltung des sich aus diesem COVID-19 Präventionskonzept allenfalls auch für ihn/sie ergebenden Verhaltensregeln und haftet gegenüber dem Veranstalter für deren Einhaltung bzw. hat er/sie diese im Falle ihrer Inanspruchnahme durch Dritten aufgrund seines/ihres diesbezüglichen Verhaltens schad- und klaglos zu halten.

Der Veranstalter hat seine MitarbeiterInnen über das COVID 19 Virus und die zur Minimierung des Infektionsrisikos derzeit als angemessen angesehenen Sicherheitsmaßnahmen geschult, insbesondere wurden folgenden Maßnahmen geprüft und im erforderlichen Umfang erstellt bzw. umgesetzt.

3. Allgemeine Verhaltensregeln der BesucherInnen und TeilnehmerInnen

Das Präventionskonzept ist nach den derzeitigen Regelungen der Bundesregierung erstellt worden. Wenn sich Veränderungen ergeben, werden diese übernommen. Die Anreise zum Veranstaltungsort erfolgt von jedem/jeder BesucherIn/TeilnehmerIn auf eigenes Risiko und Gefahr nach den jeweiligen Vorgaben der von der österreichischen Bundesregierung bzw. Ministerien zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien (abrufbar unter www.sozialministerium.at; oder www.bmkoes.gv.at, oder www.ris.bka.gv.at).

Bei Betreten des Veranstaltungsortes bzw. Teilnahme an der Veranstaltung hat der/die BesucherIn/TeilnehmerIn zu bestätigen:

• dass er/sie eines der 3G (geimpft, getestet oder genesen) lt. aktuell gültigen Vorgaben der Bundesregierung vorweisen kann. Er/Sie wird beim Eintritt in das Eventgelände aufgefordert den 3G-Nachweis, zusammen mit einem Lichtbildausweis, vorzuweisen.
Weiters hat der/die TeilnehmerIn mit der Anmeldung zur Veranstaltung den AGBs zugestimmt und diese besagen unter anderem, dass:
• er/sie laut der aktuell geltenden Verordnung des Gesundheitsministers zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Corona-Infektion oder Verdachtsfalles dem Veranstalter oder von diesem beauftragten Dritten seine/ihre personenbezogenen Daten, nämlich Name, Telefonnummer, Emailadresse, Daten über seine Gesundheitszustand bzw. Notfallkontaktdaten bekanntgibt und ausdrücklich seine Einwilligung zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch den Veranstalter erteilt, insbesondere zur Offenlegung seiner Gesundheits- bzw. Notfallkontaktdaten an die zuständigen (Gesundheits-) Behörden für den Fall, dass er/sie an COVID-19 erkrankt ist oder Verdachtssymptome zeigt. Diesbezüglich wird auf die entsprechende Datenschutzerklärung des Veranstalters der Sportausübung (aufliegend am Veranstaltungsort) verwiesen.
Weiters werden die BesucherInnen/TeilnehmerInnen vor dem Zutritt zum Veranstaltungsgelände darauf hingewiesen, dass:
• der Veranstalter Zugangs-/Zutritts- und auch Identitäts- bzw. Anwesenheitskontrollen durchführen kann. Diesbezüglich wird auf die entsprechende Datenschutzerklärung des Veranstalters der Sportausübung (aufliegend am Veranstaltungsort) verwiesen. • er/sie den Anweisungen des Veranstalters oder dessen beauftragten Dritten zu folgen hat, andernfalls von diesen auch ein Verweis bzw. Ausschluss von der Veranstaltung bzw. vom Veranstaltungsort ausgesprochen werden kann. • Eltern bzw. Aufsichtspflichtige für ihre Kinder oder Aufsichtsbefohlenen verantwortlich sind bzw. für diese bzw. mit diesen (dann solidarisch) haften. • beim Betreten und während des Aufenthaltes sowie bei der eigentlichen Sportausübung sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassenen Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundesportfachverbandes einzuhalten sind.

4. Art, Zeit, Ort der Veranstaltung	
Art und Bezeichnung der Veranstaltung:	**Laufsportveranstaltung 19. WKO-Businesslauf**
Datum:	**08.09.2021**
Dauer der Veranstaltung:	**17:00 – 23:00**
Die Veranstaltung findet statt:	**Im Innen und Außenbereich**
Veranstaltungsablauf:	
ab 17:00	Eintreffen der ersten TeilnehmerInnen Ausnahmslose Kontrolle der 3G Regelung laut den aktuellen gültigen Vorgaben der Bundesregierung
19:00	Start des Laufwettbewerbes über 4,6km in drei Startwellen (Streckenführung im Anhang)
19:20	Zieleinlauf der ersten TeilnehmerInnen
20:15	Zielschluss
19:20 – 20:45	Verpflegung der TeilnehmerInnen bei der Ziellabestation

19:30 – 23:00	Verpflegung der TeilnehmerInnen in der TipsArena Linz (Pasta und Getränke durch Caterer)
20:45	Siegerehrung und Verlosung in der TipsArena Linz
23:00	Ende der Veranstaltung

Die Veranstaltung findet in mehreren, voneinander abgegrenzten Veranstaltungsorten/-bereichen statt, und zwar wie dargestellt (siehe Anhang: Planskizze) in:

AUSGABE STARTNUMMERN KEINE Nachnennungen vor Ort nur Ausgabe der Startunterlagen	**JA**
LABE **weitere Infos s. „Regelungen betreffend der Ausgabe von Speisen und Getränken"**	**JA (Ausgabe von geschlossenen Getränkeflaschen und Bananen)**
START-/ ZIELBEREICH **weitere Infos s. „Regelung zur Steuerung der Besucherströme"**	**Große Fläche für den Vorstartbereich; anschl. Aufstellung in drei Wellen**
WC-ANLAGEN	**JA, WC-Anlagen in der TipsArena Linz bzw. mobile Toiletten**
Duschmöglichkeit	**Umkleiden in der TipsArena Linz und im Olympiazentrum OÖ**
Siegerehrung und Pastaparty TipsArena Linz	**Sitzplätze, Verpflegung in SB; Registrierung mittels App möglich; zusätzlich werden Registrierungszettel auf den Tischen verteilt.**

Zu den einzelnen Veranstaltungsorten/-bereichen haben – ausgenommen der für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen (namentlich erfassten) Personen nur jene Personen gestatteten Zutritt, die zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Kontakten zuvor ihre personenbezogenen Daten wie in Punkt 3 angeführt, bekanntgegeben haben.

Die Veranstaltungsorte/-bereiche werden entsprechend der beiliegenden Planskizzen gekennzeichnet.

An den Zutritten werden die jeweils für die Veranstaltung gültigen rechtlichen Bestimmungen, vor allem im Hinblick auf etwaig einzuhaltenden Mindestabstand, MNS-Pflicht, Hygienebestimmungen, sowie die Betretungs-/Teilnahmebedingungen in leicht verständlicher Form (allenfalls als Schautafeln) ausgehängt. Weiters werden an den Zutritten/Registrierung Personen des Veranstalters anwesend sein, welche allfällige Fragen der BesucherInnen/TeilnehmerInnen im Zusammenhang mit den Sicherheitsmaßnahmen bei der Veranstaltung beantworten.

5. Regelung zur Steuerung der Besucherströme

Wie ausgeführt, gibt es mehrere, voneinander abgegrenzte Veranstaltungsorte/-bereiche. Es wird keinesfalls mehr als der für die Veranstaltung zulässigen Höchstzahl an Personen Zutritt gewährt, wobei die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Personen nicht in diese Höchstzahl einzurechnen sind. Nach heutigem Stand sind bei der Veranstaltung um 25% weniger TeilnehmerInnen als in der Vergangenheit.

Diese Bereiche sind hinsichtlich des Zutrittes bzw. Verlassen entsprechend gekennzeichnet und zwar wie folgt:

DIE ZUFAHRT und DER ZUTRITT zur Veranstaltung erfolgt über:	**Zufahrt über Ziegeleistraße** **Zugangsbereich ist gekennzeichnet**
DAS VERLASSEN der Veranstaltung erfolgt über:	**w.o. – umgekehrte Reihenfolge**

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (im Freien) ist es möglich, eine Staubildung zu vermeiden und den nötigen Sicherheitsabstand einzuhalten. Beim Betreten von Indoor-Bereichen werden die Vorgaben der am Veranstaltungstag gültigen Verordnung durch das zuständige Ordnerpersonal kontrolliert.

Der Ansammlung der Personen beim Start des Laufes kann mit Blockstarts entgegengewirkt werden. Auch hier kommt ausreichend Ordnerpersonal zum Einsatz. Außerdem sind Markierungen durch den Veranstalter vorzusehen.

Der Zielbereich wird so gestaltet, dass beim Eintreffen der TeilnehmerInnen ausreichend Mindestabstand eingehalten werden kann. Alle Personen werden darauf hingewiesen, dass kein längerer Aufenthalt im Zielbereich gestattet ist (Gratulationen, Hand-Shakes, Umarmungen, ...). Die Anzahl der Personen im Zielbereich ist streng limitiert und nur auf akkreditiertes Organisationspersonal beschränkt.

6. BesucherInnen und TeilnehmerInnen

Erwartete Besucher-/TeilnehmerInnenanzahl: (ermittelte Personenanzahl – basierend auf zum Anmeldeschluss vorliegenden Anmeldungen und Erfahrungswerten)	**2.300 TN**
Anzahl der involvierten MitarbeiterInnen bzw. Veranstaltungs-/Organisationspersonal:	**50**
Welche Altersgruppen an TeilnehmerInnen werden erwartet:	**Zwischen 15 und 60 Jahren**
Es sind auch Personen aus Ländern bzw. Gebieten, die innerhalb von 14 Tagen in einem Risikogebiet in Kontakt mit einer Verdachtsperson oder einem bestätigten Covid-19 Fall in Kontakt waren zu erwarten:	**NEIN**

7. Veranstaltungsstätte	
Genaue Bezeichnung und Beschreibung der Örtlichkeit der Laufveranstaltung	**Start-Zielbereich am Parkplatz der TipsArena Linz Siegerehrung und Pastaparty in der TipsArena Linz**
Der Veranstaltungsort ist geeignet, den vorgeschriebenen Mindestabstand zwischen Personen einzuhalten:	**JA**
Veranstaltungsareal – Parkplatz TipsArena Linz	**Die Anlage verfügt über große freie Flächen - unter Bezug auf die Covid-Maßnahmenverordnung steht daher ausreichend Fläche zur Verfügung**
Beschreibung der Einlasssituation (Anzahl der Eingänge, Eingangskontrollen, ...)	**Sowohl Einlass als auch Registrierung aller TeilnehmerInnen ist unter Wahrung des Mindestabstandes und ohne Staubildung gewährleistet. Es wird mehrere Einlassschleusen geben, registrierte und auf 3G kontrollierte TeilnehmerInnen werden mit einem Armband markiert.**
Veranstaltungsareal – TipsArena Linz	**Nur auf 3G kontrollierte TeilnehmerInnen mit einem Armband erhalten Zutritt in die TipsArena Linz. Eine neuerliche Kontrolle der 3G Regelung entfällt daher.**
Gestaffelter Einlass durch getrennte Anreise der Personen möglich:	**JA**

8. Regelung betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen	
Es gibt sanitäre Einrichtungen bei der Veranstaltung:	**JA**
Die Benützung von sanitären Einrichtungen ist zulässig:	**JA**
Die Benützung von sanitären Einrichtungen bei der Veranstaltung ist nur in den gekennzeichneten Bereichen zulässig:	**JA**
Wie die Benützung der Toiletten bzw. Wasch-/Duschbereiche vorzunehmen ist, ist an den jeweiligen Zutrittsbereichen entsprechend ausgehängt.	

9. Beschreibung der Sanitäranlagen und Hygieneausstattung		
Art und Anzahl der Toilettenanlagen, Handwaschbecken, Trocknungsmöglichkeiten, Abfallkörbe, usw.	Toiletten	**60**
	Garderoben mit Duschen	**12**
	Garderoben ohne Duschen	**4**
	Handwaschbecken	**32**
	Abfallkörbe	**10**
Es gibt einen Reinigungs-/Hygieneplan für die Toilettenanlagen:		**JA**
Es gibt ausreichend die Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife:		**JA**
Es gibt ausreichend Hände-Desinfektionsmittel:		**JA**

10. Betreten und Aufenthalt in Räumlichkeiten

Bei Betreten und während des Aufenthaltes von anderen Räumlichkeiten sind sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Krise für diese Räumlichkeiten allenfalls erlassenen Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundesministeriums einzuhalten.

11. Ordner / Sicherheitsdienst

Ordner- und Sicherheitsdienst vorhanden:		**JA**
Erreichbarkeit des Leiters/der Leiterin des Ordner-/ Sicherheitsdienstes:	Name:	**Günther Weidlinger**
	Telefonnummer:	[redacted]
Veranstalterpersonal:	Anzahl MitarbeiterInnen	**50**
Ordner-/Sicherheitsdienst:	Anzahl Ordner/Security	**45**

12. Kenntnisse der MitarbeiterInnen

MitarbeiterInnen sind auf eindeutige Krankheitssymptome sensibilisiert:	**JA**
MitarbeiterInnen wissen, wie bei BesucherInnen mit eindeutigen Krankheitssymptomen vorzugehen ist:	**JA**
Maßnahmen zum Vorgehen bei COVID-19 Symptomen von BesucherInnen und TeilnehmerInnen sind definiert und kommuniziert:	**JA**
Medizinisches Fachpersonal ist vor Ort:	**JA, Rotes Kreuz**

13. MitarbeiterInnenschulung

Die MitarbeiterInnen wurden in den Bereichen „Symptome, Eigenschutz-/Fremdschutzmaßnahmen, Hygieneregelungen und Vorgehen bei Auftreten von Symptomen im Verdachtsfall“ geschult:	**JA**

14. Regelung zum Verhalten bei Auftreten einer SARS CoV 2 Infektion

Vor Beginn der Veranstaltung wurde ein wenig frequentierter, separat zugänglicher Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt. Die betroffene Person ist sofort in diesem Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Veranstaltungsort verlassen.

Es wird unverzüglich die Gesundheitsberatung unter der Telefonnummer 1450 angerufen, deren Vorgaben Folge geleistet sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) informiert. Deren Anweisungen werden befolgt bzw. werden von diesen die entsprechenden Schritte gesetzt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese können auch verfügen, welche Personen zur weiteren Abklärung im Veranstaltungsbereich bleiben müssen.

Bei minderjährigen Betroffenen werden unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen informiert.

Es erfolgt unverzüglich eine Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von TeilnehmerInnenlisten).

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Jedes Laufteam ist im Zuge der Anmeldung und Startnummernzuteilung mittels einer Ansprechperson registriert. Dadurch sind Informations- und Contact-Tracing-Maßnahmen im Infektionsfall möglich. Dies gilt gleichlautend für etwaige ausländische Teilnehmer.

15. Isolierbereich	
Die Isolierung von (möglicherweise) kranken Personen ist möglich:	**JA**
Im Isolierbereich finden sich notwendige Hilfsmittel (Schutzmasken, Einmalhandschuhe, u.dgl.:	**JA**
Es gibt ausreichend Möglichkeiten für die Händedesinfektion für BesucherInnen und MitarbeiterInnen:	**JA**
Diese Desinfektionsmöglichkeiten befinden sich in folgenden Räumlichkeiten und Orten:	**Bei allen Ein-/Ausgangsbereichen, Sanitäranlagen**

16. Kommunikation mit Behörden und Einrichtungen	
Kurze Beschreibung möglicher Zufahrtswege und Standplätzen von Fahrzeugen der Feuerwehr, Exekutive, Rettung, Helikopter-Landeplatz (Orte und Anzahl der Stellflächen für Einsatzfahrzeuge):	
Zufahrt für Feuerwehr, Exekutive usw. ist über eine eigene Zufahrtstrasse jederzeit möglich.	
Vorhandene und/oder für die Veranstaltung speziell eingerichtete/r Erste-Hilfe-Stellen, Erste-Hilfe Raum, Notarzt, Sanitätspersonal, usw.	
JA in unmittelbarer Nähe zum Start /Zielbereich	
Die zuständigen Gesundheitsbehörden sind in die Planung eingebunden:	**JA**
Es ist eine Rund-um-die-Uhr Verbindung zur zuständigen Gesundheitsbehörde vorhanden oder möglich:	**JA, möglich**
Notwendige Hygienemaßnahmen sind mit der zuständigen Gesundheitsbehörde abgestimmt:	**JA**

17. Regelungen betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken	
Es werden (im Rahmen der Veranstaltung) Speisen und/oder Getränke ausgegeben/verkauft:	**JA**
WENN JA – DANN ... Welche Speisen und Getränke und in welchen Gebinden: (insbesondere Alkohol, Einweg- od. Mehrweggeschirr, Art der Reinigung der Gläser, Besteck, Geschirr, ...)	**Outdoor: 0,5l PET Flaschen Wasser, Bananen Indoor: Pasta mit diversen Saucen, offene Getränke durch Caterer**
Die Verabreichung erfolgt in Form eines Buffets > (JA/NEIN):	**JA**
Die Speisen und Getränke werden wo verabreicht > (Innenraum u./o. Freiflächen)	**Freifläche (Bananen und PET Flaschen) Indoor: Caterer (Buffet)**
Dauer der Ausgabe/Bewirtung > (Uhrzeit von ... bis ...)	**19:30 – 20:45 bzw. 20:30 – 23:00**

Die Personen sitzen beim Konsum > (JA/NEIN)	**NEIN (Freifläche), JA (indoor)**
Es befinden sich vor Ort Möglichkeiten zur Händedesinfektion > (JA/NEIN)	**JA**
Es besteht freie Platzwahl	**Nur teilweise**
Sitzplätze sind namentlich zugeordnet bzw. zuordenbar	**firmenweise zuordenbar**
Es besteht die Verpflichtung sich mittels App und/oder mittels Registrierungszettel zu registrieren	**JA**
Es gibt folgende gekennzeichnete Sitzplätze/nicht gekennzeichnete Sitzplätze/gekennzeichnete Stehplätze/nicht gekennzeichnete Stehplätze an den jeweiligen Veranstaltungsorten/-bereichen (siehe Plan):	
TipsArena Linz gekennzeichnete Sitzplätze > Anzahl	**3.000**

Unbedingt zu beachten:

Jede an der Veranstaltung teilnehmende Person hat allfällige mitgebrachte Speisen und Getränke selbständig mitzuführen und darf diese nur selbst an den gekennzeichneten Bereichen konsumieren. Die Weitergabe an andere Personen ist nicht gestattet.

Die Verabreichung von Speisen und Getränken erfolgt in der bei der Veranstaltung bestehenden Gastronomieeinrichtung, nach den in dieser geltenden Betretungsregeln.

Ort, Datum: Linz, 18.8.21 Unterschrift Veranstalter:

WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH Hessenplatz 3, 4020 Linz WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH

Haftungsausschluss: Dieser Entwurf eines COVID-19-Präventionskonzept stellt lediglich eine Handlungsempfehlung dar. Die WKO übernimmt daher keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Gültigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen der WKO, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle dargebotenen Inhalte sind unverbindlich

Streckenplan WKO-Businesslauf am 08.09.2021:

Streckenposten WKO-Businesslauf am 08.09.2021:

Hallen und Lageplan TipsArena Linz für den WKO-Businesslauf am 08.09.2021:

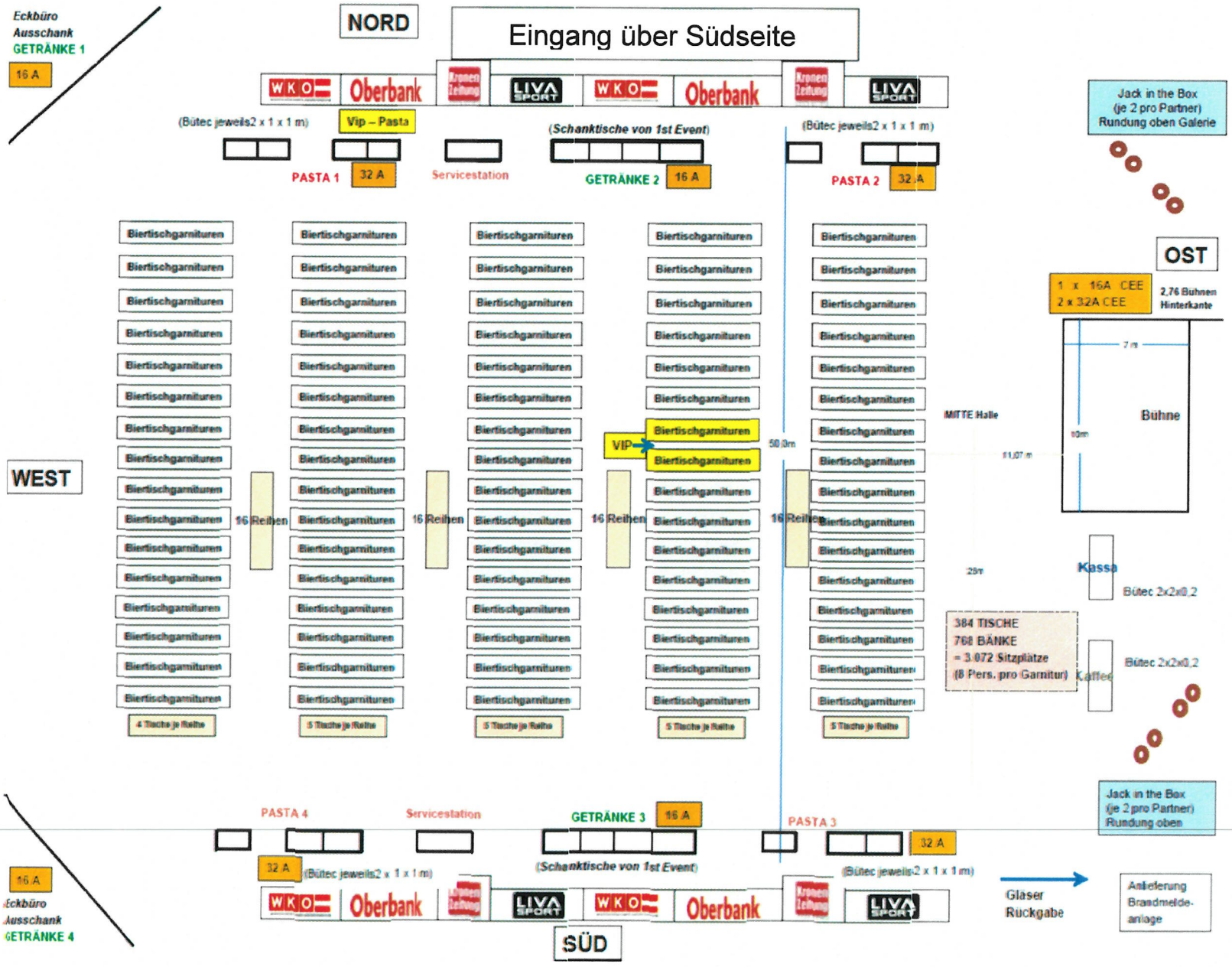
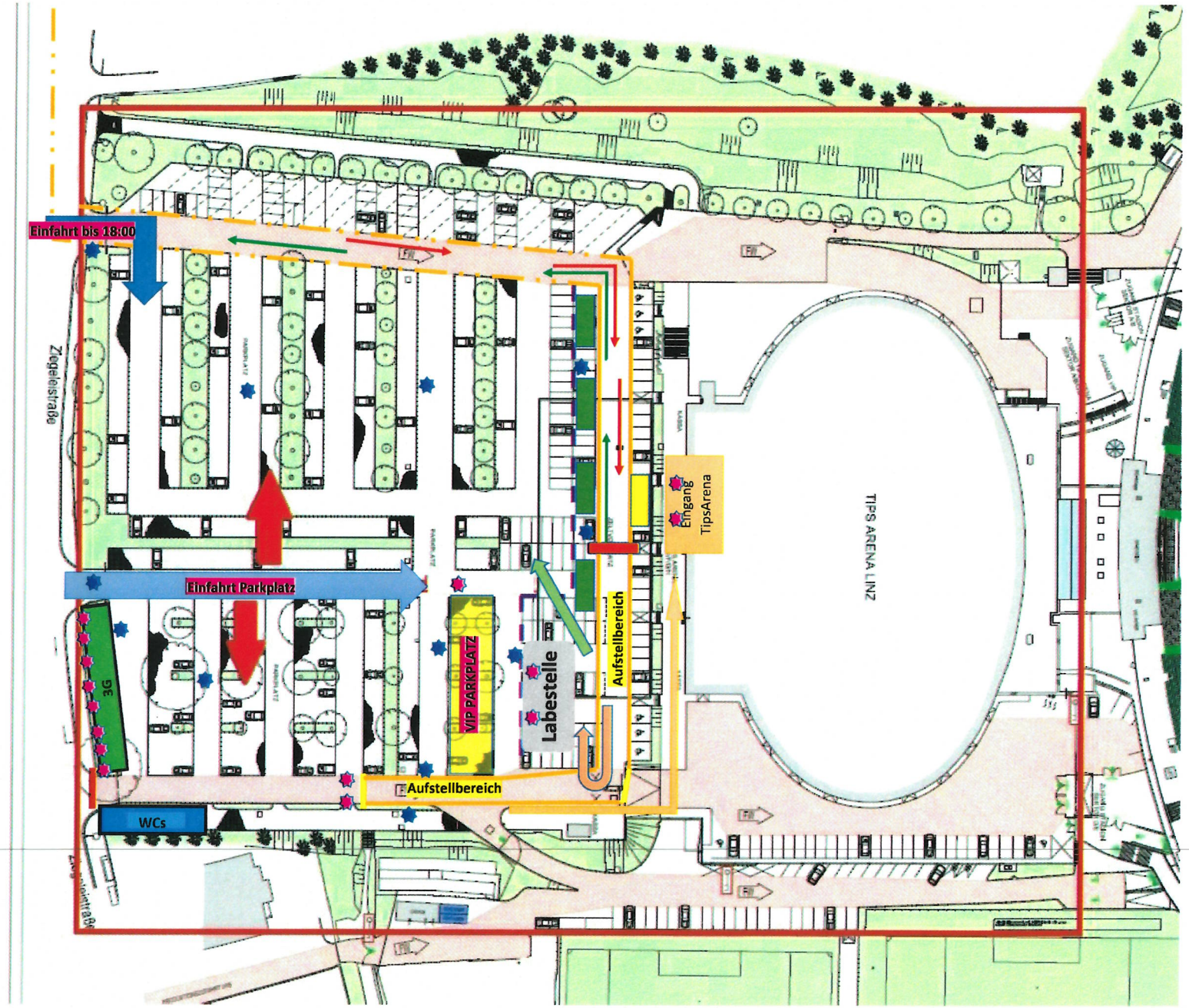
Lageplan Parkplatz (Start-/Zielgelände) TipsArena Linz für den WKO-Businesslauf am 08.09.2021: